

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 19. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2025)

zum Thema:

„Super Recognizer“ bei der Polizei Berlin

und **Antwort** vom 3. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juli 2025)

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 995
vom 19. Juni 2025
über „Super Recognizer“ bei der Polizei Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort:

Die Berliner Polizei setzt seit 2023 auf sogenannte „Super Recognizer“, also Menschen mit außergewöhnlich hoher Gesichtsmerkfähigkeit, zur Auswertung von Videomaterial und Identifizierung von Tatverdächtigen. Medienberichten zufolge ist die Einheit inzwischen fest beim LKA verankert. Angesichts der zunehmenden Bedeutung intelligenter Analyseverfahren im Bereich der inneren Sicherheit stellen sich Fragen zur weiteren strategischen Ausrichtung, zur möglichen Integration von KI-Systemen sowie zu datenschutzrechtlichen Hürden bei der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern.¹

1. In welchem organisatorischen Rahmen beim LKA ist das Programm „Super Recognizer“ derzeit bei der Berliner Polizei verankert?

Zu 1.:

Seit dem 1. Oktober 2024 ist die Zentralstelle Super-Recognizer bei der Koordinierungsstelle des Dezernats 72 im Landeskriminalamt Berlin (LKA 72 KoSt) als Sachgebiet angegliedert.

¹ Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-polizei-setzt-auf-super-recognizer-wir-werden-so-ein-bisschen-wie-aliens-betrachtet-13874764.html>

2. Ist die wissenschaftliche Begleitung des Pilotprogramms abgeschlossen oder plant der Senat eine Fortführung der wissenschaftlichen Begleitung?

Zu 2.:

Nein. Eine wissenschaftliche Begleitung wird zukünftig für eine Neuauflage des Berliner Testverfahrens für die Super-Recognizer Identifizierung (beSure®) benötigt und ist seitens der Polizei Berlin bereits in Planung.

3. Aus welchem Grund wurden von den identifizierten 22 „Super Recognizern“ lediglich fünf in die neu geschaffene Einheit übernommen? Gab es weitere Auswahlkriterien über das Testergebnis hinaus (z. B. dienstliche Eignung, Verfügbarkeit, Erfahrungswerte)?

Zu 3.:

Im Rahmen des evaluativen Praxiseinsatzes zwischen Mai 2023 und April 2025 wurden zunächst der grundsätzliche Bedarf an Fähigkeiten der Super-Recognizer sowie deren Einsatzmöglichkeiten betrachtet. Das vorrangige Auswahlkriterium für die dienstliche Verwendung bei LKA 72 KoSt ist die Bereitschaft, hauptamtlich als Super-Recognizer tätig zu sein. Die Anzahl der derzeit fünf hauptamtlichen Super Recognizer wird im Evaluationsbericht bewertet werden. Weitere Super-Recognizer der Polizei Berlin können für größere Einsatzlagen hinzugezogen werden, sofern sie hierfür zur Verfügung stehen.

4. Ist geplant, die Einheit künftig personell aufzustocken und weitere der identifizierten „Super Recognizer“ einzubeziehen?

Zu 4.:

Eine abschließende Bewertung und Entscheidung zur finalen personellen Ausstattung der Dienststelle erfolgt erst nach Auswertung des Probelaufs.

5. Für welche konkreten Einsatzbereiche (z. B. Demonstrationen, Sportveranstaltungen, Ermittlungen bei bestimmten Deliktsarten) wurde das Programm seit seinem Bestehen genutzt?

Zu 5.:

Die hauptamtlich eingesetzten Super-Recognizer stehen allen Dienstbereichen der Polizei Berlin als ermittlungs- und einsatzunterstützende Servicedienststelle zur Verfügung. Die ermittlungsunterstützenden Anfragen und Aufträge umfassen alle Deliktsbereiche – von Ordnungswidrigkeiten bis hin zu Kapitaldelikten. Dabei erfolgt keine Erfassung der Aufträge und Anfragen nach Tatbeständen.

Inhaltlich betrifft dies die Ermittlung von bislang unbekannten tatverdächtigen Personen, den Abgleich von bekannten tatverdächtigen Personen mit vorhandenem Bild- und/oder Videomaterial einer oder mehrerer Taten sowie den Abgleich von Personen auf Bild- und/oder Videomaterial zu verschiedenen Taten. Der Einsatz der Super-Recognizer erfolgte auch bei Sportveranstaltungen sowie bei der Voraufklärung von Kontrolleinsätzen.

6. Inwieweit ist eine Ausweitung des Einsatzbereichs der „Super Recognizer“ – insbesondere im Zusammenspiel mit KI-gestützter Videoauswertung – geplant?

Zu 6.:

Mit Stand vom 24. Juni 2025 bestehen seitens der Polizei Berlin keine Pläne im Sinne der Fragestellung.

7. Plant der Senat den Einsatz von KI zur Unterstützung oder Ergänzung der Arbeit der „Super Recognizer“? Wenn ja, in welchen Anwendungsfeldern und mit welchem Zeitrahmen?

Zu 7.:

LKA 72 KoSt steht im engen Austausch mit dem Kriminaltechnischen Institut des LKA im Hinblick auf die Nutzung einer KI-gestützten Gesichtserkennungssoftware. Dieses System ermöglicht eine automatische Recherche nach unbekannten Personen im erkennungsdienstlichen Bild-Datenbestand. Angaben zum Zeitrahmen sind mit Stand vom 24. Juni 2025 nicht möglich.

8. Welche datenschutzrechtlichen Regelungen stehen derzeit einer systematischen Weitergabe von Erkenntnissen oder Informationen aus dem „Super Recognizer“-Programm an Polizeibehörden anderer Bundesländer entgegen?

Zu 8.:

Die Notwendigkeit der systematischen Weitergabe von Erkenntnissen und Informationen an Polizeibehörden anderer Bundesländer hat sich im Probelauf bisher nicht ergeben. Im Hinblick auf den Einsatz von Super-Recognizern besteht einzelfallbezogen ein länderübergreifender Austausch.

9. Gibt es bereits gerichtliche Verfahren im Land Berlin, in denen Aussagen von „Super Recognizern“ verwertet wurden? Wenn ja, bitte Aktenzeichen angeben.

Zu 9.:

In einigen Hauptverhandlungen sind sog. „Super Recognizer“ zeugenschaftlich vernommen worden. In der Regel spielen diese in gerichtlichen Verfahren jedoch keine

Rolle. Hingegen beginnen mit ihnen oftmals die Ermittlungen zum Wiedererkennen von Tätern auf Videoaufnahmen, ggfls. auch nach Einstellung von Bildern ins Intranet der Polizei. In welchen Verfahren Ermittlungen unter Einsatz von „Super Recognizern“ geführt wurden und ob diese später gerichtlich zeugenschaftlich vernommen wurden, kann aus dem staatsanwaltschaftlichen Registratursystem MESTA nicht gefiltert werden.

10. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, bestehende Datenschutzregelungen so anzupassen, dass ein effizienterer Informationsaustausch mit anderen Bundesländern ermöglicht wird – insbesondere bei der länderübergreifenden Strafverfolgung?

Zu 10.:

Der bestehende einzelfallbezogene Informationsaustausch wird als effizient bewertet.

11. Gibt es aktuell Initiativen des Senats auf Bundesebene in Bezug auf den Einsatz von „Super Recognizern“? Wenn ja, mit welchem Ziel und wie sehen diese aus?

Zu 11.:

Aktuell findet seitens der Polizeibehörden jährlich ein bundesweites Netzwerktreffen der Super-Recognizer zum Erfahrungsaustausch statt. Zukünftige Initiativen auf Bundesebene richten sich nach der abschließenden Auswertung des Probelaufs sowie der geplanten Neuauflage des Testverfahrens „beSure®“.

Berlin, den 3. Juli 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport